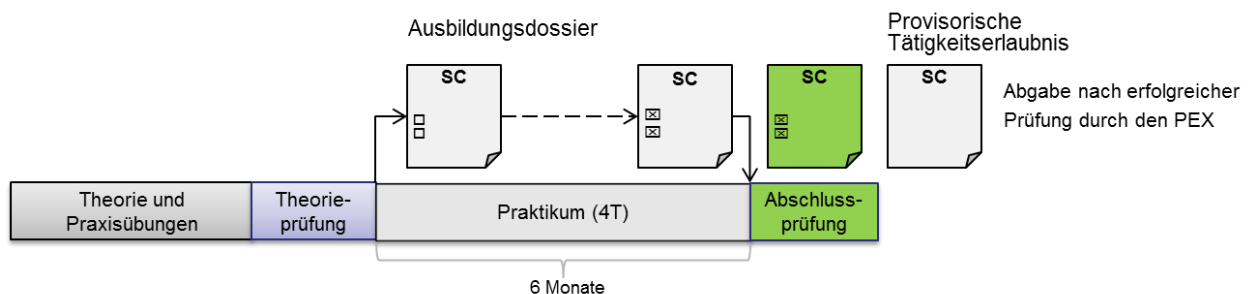


Praktikum SC: Arbeitsanweisung für die Sicherheitsleitung und die Praktikumsbegleiter:innen

Ausgangslage

SC-Kandidat:innen müssen nach der Theorieprüfung des Grundkurses ein Praktikum absolvieren. Dieses muss innert 6 Monaten nach der Prüfung stattfinden und 4 Tage oder Nächte dauern (mindestens 8 Einsätze zu mindestens 4 Stunden). Es wird nach Vorgabe des Ausbildungsdossiers durchgeführt.

Sobald das Praktikum abgeschlossen ist, können die SC-Kandidat:innen an der mündlichen Prüfung teilnehmen (Anmeldung via LMS). Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung erhalten die SC-Kandidat:innen die Sicherheitsfunktion Sicherheitschef:in.



Zweck des Dokuments

Den im Praktikumsprozess betroffenen Sicherheitsfunktionen und Stellen ist klar, was sie zu tun haben und wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Betroffene Stellen und Funktionen

Nachfolgend sind die Hauptverantwortlichkeiten der betroffenen Stakeholder beschrieben. Die Details hierzu sind dem beigefügten Prozessdiagramm zu entnehmen.

Kandidat:in: Ist im Wesentlichen verantwortlich dafür, das Praktikum gewissenhaft und sorgfältig zu absolvieren, das Dossier sowie die verlangte Ausrüstung bereitzuhalten und laufend nachzuführen. Er:sie muss während des Praktikums die folgenden obligatorischen Aufgaben selbständig ausführen:

- Zweckmässigkeitsprüfung des Sicherheitsdispositivs
- Orientieren des Personals
- Instruktion Sicherheitswärter:innen/Vorwarner:innen
- Befehl zum Arbeitsbeginn und Arbeitsende
- Ordnung und Disziplin
- Alle Überwachungsaufgaben
- Bedienung der Kommunikationsmittel
- Verlangen von Sperrungen bei Fdl
- Befahren von Weichen auf gesperrten Gleisen – Generelle Bewilligung
- Rangierbewegungen in gesperrtem Gleis

Firma/Arbeitgeber: Ist dafür verantwortlich, als Bindeglied zwischen Kandidat:innen und Praktikumsbegleiter:innen zu agieren und in diesem Sinne für die Kandidat:innen die Anmeldung, Bestätigung und den Abschluss des Praktikums mitzubestimmen. Sie ist auch dafür verantwortlich, zusammen mit der betroffenen Sicherheitsleitung eine oder mehrere geeignete Arbeitsstellen sowie qualifizierte, praxisbegleitende Sicherheitschef:innen zu definieren.

Sicherheitsleitung: Ist im Wesentlichen zusammen mit den Firmen oder der jeweiligen Niederlassung verantwortlich, eine oder mehrere geeignete Arbeitsstellen zu definieren. Sie ist im Rahmen ihrer Funktion für die Instruktion der SC-Kandidat:innen in Anwesenheit der Praktikumsbegleiter:innen (SC) am Anfang des Praktikums verantwortlich. Diese Instruktion kann an

Praktikum SC: Arbeitsanweisung für die Sicherheitsleitung und die Praktikumsbegleiter:innen

eine:n SC (als SD) delegiert werden, sofern die Bedingungen hierfür erfüllt sind (SC mit Ausbildung SL).

Sicherheitschef:in mit Funktion Praktikumsbegleiter:in: Trägt während dem ganzen Praktikum die volle Verantwortung für die Sicherheit auf den Praktikumsarbeitsstellen. Die Praktikumsbegleiter:innen (SC) überwachen die Kandidat:innen dauernd und greifen wenn nötig korrigierend ein. In Gefahrensituationen müssen sie sofort eingreifen; sie haben sich deshalb in gleicher Bereitschaft zu halten, wie wenn sie selbst als Sicherheitschef:in tätig wären. Sie sorgen dafür, dass die geforderten obligatorischen Arbeiten gemäss «Checkliste Praktikum» vollzogen werden.

Praktikumsrahmenbedingungen und -kriterien

Kriterien bei der Arbeitsstellenwahl

- Die Arbeitsstellen erlauben die Ausführung aller obligatorischen und allfälliger zusätzlicher Aufgaben gemäss «Checkliste Praktikum» im Ausbildungsdossier.
- Die Arbeitsstellen erlauben von ihrer Komplexität her den Kandidat:innen eine Ausführung der Aufgaben ohne übermässigen Druck.
- Die Arbeitsstellen verfügen über die nötigen räumlichen Gegebenheiten zur Ausführung der Aufgaben.

Kriterien bei der Wahl der Praktikumsbegleiter:innen

Die Praktikumsbegleiter:innen müssen mindestens das 20. Altersjahr vollendet haben und mindestens ein Jahr Praxiserfahrung als Sicherheitschef:in nachweisen können. Die fachliche Qualifikation der Praktikumsbegleiter:innen sowie auch die Freude, Wissen weiterzugeben, spielen für den Erfolg des Praktikums eine wesentliche Rolle und sind bei der Wahl der Praktikumsbegleiter:innen zu berücksichtigen.

Bedingungen zur Dokumentführung während des Praktikums

- Sicherheitsdispositive werden NICHT durch die Kandidat:innen angepasst!
- Nur Sicherheitschef:innen können (wenn die Bedingungen hierfür erfüllt sind) die Sicherheitsdispositive anpassen!
- Die Formulare «Meldung für die Sicherheit auf den Arbeitsstellen» werden nur von der ausführenden Person unterschrieben.
- Es dürfen nur aktuell gültige Checklisten verwendet werden. Mit abgelaufenen Checklisten erfolgt keine Zulassung zur mündlichen Prüfung.
- Das Ausbildungsdossier muss vollständig und von allen beteiligten Stellen unterschrieben sein.

Mit der Einführung des SC-Praktikums verankern wir das Knowhow aus der Ausbildung zum:zur Sicherheitschef:in. Zusammen bewirken wir so eine grosse Verbesserung der Sicherheit auf SBB Arbeitsstellen und hierfür bedanken wir uns bei allen hier Mitwirkenden.